



Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat der DS: 78/2012 am 25.10.2012 zum Abschluss einer Vereinbarung zur Führung eines elektronischen Personenstandsregisters und des Fachverfahrens Autista mit dem Kommunalen Rechenzentrum Cottbus zugestimmt.

Inzwischen hat die Stadtverordnetenversammlung auf Empfehlung des Ministeriums des Innern am 21.02.2013 den Beschluss DS: 10/2013 zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus und unter Beteiligung weiterer Kommunen des Landkreises Uckermark zum gleichen Sachverhalt (Sammelvereinbarung) gefasst.

Diese Sammelvereinbarung hat das Ministerium des Innern Brandenburg am 05.08.2013 genehmigt.

Die Sammelvereinbarung ist am 04.09.2013 im Amtsblatt Brandenburg Nr. 37 öffentlich bekanntgemacht worden und am 05.09.2013 in Kraft getreten.

Die DS: 78/2012 ist somit gegenstandslos geworden und kann aufgehoben werden.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister